

19. IV. 1916

Einheitliche Postwertzeichen im Reich und in Bayern.

Von Arved Jürgensohn.

Mit 14 gegen 12 Stimmen ist neulich im Steueraus- schuß des Reichstags ein nationalliberaler Antrag an- genommen worden, welcher die baldmöglichste Ein- führung einheitlicher Postwertzeichen für das ganze Reich fordert. Mit der geplanten Erhöhung der Posttarife schien er zunächst keinen ersichtlichen Zu- sammenhang zu haben. Auch wurde vom Vertreter des Reichspostamts dazu bemerkt, daß es jetzt nicht an der Zeit sei, diese Frage hier zu erörtern, und daß die praktische Bedeutung einheitlicher Briefmarken für das ganze Reich nur gering sei. Außerdem käme hier ein bayerisches Re- servatrecht in Frage.

Bei näherem Zusehen muß einem der Antrag jedoch trotz alledem recht zeitgemäß und angebracht erscheinen. Doppelt angebracht in einem Augenblick, wo ganz Deutsch- land sich eins fühlt, und alles, was uns im Innern trennt, verwischt sein möchte. Ist es nicht eigentlich ein wunder- licher Zustand, daß im Postwesen zwischen dem Reich und Bayern immer noch eine Art Mainlinie besteht, eine Grenzlinie, die hemmend den Verkehr scheidet und einen an- mutet, als ob man bei ihrem Uberschreiten ins Ausland käme? Die Briefmarken des Deutschen Reiches, die man mit sich führt, verlieren plötzlich ihre Gültigkeit. Man kann Briefe, die mit ihnen frankiert sind, nicht in bayerische Post- kasten oder Bahnpostwagen werfen. Man kann in Berlin nicht einem Brief nach München Reichsmarken zur Voraus- bezahlung der Antwort oder zur Begleichung kleiner Schulden beilegen; ja, man kann sich dazu nicht einmal der internatio- nalen Antwortgutscheine bedienen, die man sonst im Verkehr mit der ganzen Welt gebrauchen kann. Der Zustand ist eigentlich ganz einzig. Die Schweiz, die Vereinigten Staaten von Nordamerika und von Brasilien sind auch Bundesstaaten oder Staatenbunde, in denen die Einzelstaaten große Souve- ränitätsrechte besitzen. Aber die Postmarken gelten doch uneingeschränkt für das ganze Bundes- oder Reichsgebiet.

Was uns fehlt, was wir als Uebelstand empfinden, ist also nicht etwa die äußerliche Abweichung der bayerischen und der Reichs-Postmarken, sondern die gegenseitige Ungültigkeit im Gebiet jenseits der Landesgrenzen innerhalb desselben Deutschen Reiches. Und nur in diesem Sinne möchte ich auf die Einheit- lichkeit der beiderseitigen Briefmarken Wert gelegt sehen. Wenn die bayerischen Münzen im Reich und die Münzen Preußens oder Sachsens in Bayern gelten, obwohl sie die Köpfe verschiedener einzelstaatlicher Herrscher tragen und noch in viel höherem Grade als die bloß Quittungen darstellenden Postwertzeichen das Sinnbild von Hoheitsrechten sind, weshalb sollen da die Briefmarken nicht auch gegenseitige Gültigkeit und Freizügigkeit besitzen? Weshalb sollen sie allein im Banne der *Globa adscriptio* verharren?

Allerdings genießt Bayern gegenwärtig eigentlich, trotz alledem, in bezug auf seine Briefmarken ein Vor- recht, wie es weder der Kaiser noch der König von Württem- berg oder sonst ein anderer Bundesfürst für sich in Anspruch nimmt. Denn die bayerische Postmarke ist die ein- zige, die ebenso wie die Münzen das Bildnis des Königs trägt, während die Reichsmarken nur eine Germania im Schilde führen. Ueber dieser prangt die Inschrift „Deutsches Reich“. Auf der bayerischen Marke aber verrät kein Wörtchen, daß sie auch zum Deutschen Reiche gehöre. Unter dem wohlgetroffenen und fein ausgeführten Kopf des Königs steht nur das Wort „Bayern“ und über ihm der Wertbetrag „10 Pf.“ oder dergl.

Das Königreich Württemberg hat ja durch ein Ab- kommen mit der Reichspostverwaltung schon seit dem 1. April